

Aktenzeichen

Verfasser/in

Fischer, Peter

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

25.05.2022

öffentlich

Betreff

Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung - Antrag BAP vom 20.03.2022

Sachverhalt:

Vom 20.03.2022 liegt ein Antrag (Anlage) der Fraktion BAP zum Insektenschutz hinsichtlich der Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung vor.

Der Antrag greift einen bereits 2019 gestellten und im Januar 2020 im Umweltausschuss behandelten Antrag auf (s. Anlage) und thematisiert die nachfolgenden drei Einzelaspekte:

Auszug Antrag:

1. In möglichst allen Ortsteilen (soweit rechtlich möglich) wird die Straßenbeleuchtung in der Zeit zwischen 0:30 und 4:30 abgeschaltet, ebenso in reinen Wohngebieten der Stadt außerhalb der Ortsteile. Sollte derzeit noch keine Trennung der Straßenbeleuchtung aus technischen Gründen möglich sein, soll diese kurzfristig herbeigeführt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen sowie bestimmte Bereiche in Wohngebieten ist grundsätzlich möglich und kann in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken erfolgen. Aus dem Testlauf bei entsprechenden Ortsteilen (Dornberg, Käferbach und Teile von Wallersdorf) seit Dezember 2021 wurden der Verwaltung keine negativen Erfahrungen berichtet.

Von der Abschaltung bestimmter weitergehender Gebiete sind allerdings auch wichtige Hauptverkehrsstraßen betroffen. Eine gezielte Abschaltung einzelner Straßen ist nicht möglich, da diese über das vorherrschende Versorgungsnetz miteinander verbunden sind.

Eine Trennung der Straßenbeleuchtung ist nur durch aufwendigere bauliche Veränderungen am Versorgungsnetz möglich und derzeit nicht umsetzbar (finanziell und personell). Für eine weitergehende und differenziertere Abschaltung in einzelnen Wohngebieten bzw. Ortsteilen mit Hauptverkehrsstraßen bestehen somit derzeit weder die finanziellen, noch die personellen Ressourcen (die erzielbare Stromeinsparung ist dabei nicht als Finanzierungsvorschlag geeignet).

Aus Sicht der Verwaltung könnten bestimmte Ortsteile wie im Pilotprojekt Wallersdorf, Dornberg oder Käferbach, ohne dass wichtige Verbindungsstraßen tangiert bzw. Hauptverkehrsstraßen betroffen wären, abgeschaltet werden.

Über Bestandsunterlagen der Versorgungsnetze kann festgestellt werden, welche Bereiche der Wohngebiete über ein Signal angesteuert werden können. Die Erarbeitung der Unterlagen würde einige Zeit in Anspruch nehmen (bis Ende des Jahres). Zur

Umsetzung des Antrages könnte die Verwaltung zunächst die möglichen Ortschaften erarbeiten.

Es ist weiterhin zu beachten, dass wie in der öffentlichen Sitzung vom 15.01.2020 bereits bekannt gegeben, die Beleuchtung im öffentlichen Raum so ausgelegt sein muss, dass in erster Linie die Verkehrssicherheit gewährleistet wird, auch wenn zu den Abschaltzeiten ein vergleichsweise niedrigeres Verkehrsaufkommen herrscht.

Daneben spielen auch Faktoren, wie die persönliche Sicherheit, das individuelle Sicherheitsgefühl, die Kriminal- und Vandalismus-Prävention eine entscheidende Rolle, welche in die Abwägung mit einbezogen werden sollten.

Auszug Antrag:

2. In den an die Ortsteile angegliederten Gewerbe- bzw. Industriegebieten wird auf eine Beleuchtung zwischen 23:00 und 4:30 Uhr verzichtet. Bei Betriebsstätten im Drei-Schicht-Betrieb sollte auf eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung verzichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In allen Industriegebieten bestehen Betriebe mit Drei-Schicht-Betrieb, daher sollte aus Sicht der Verwaltung auf eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung verzichtet werden.

Auszug Antrag:

3. Auf eine Anstrahlung von Sehenswürdigkeiten wird in den Monaten März bis Oktober verzichtet. Ausnahmen können bei festlichen Ereignissen (z.B. Bachwoche, Rokospiele oder Altstadtfest) hingenommen werden. Gemäß Begleitgesetz „Rettet die Bienen“ ist die Fassadenbeleuchtung sowieso ab 23:00 Uhr abzuschalten.

Stellungnahme der Verwaltung: Sicht der Verwaltung kann dem Antrag insoweit entsprochen werden, dass die betroffenen Anstrahlungen der Gebäude, welche im Zuge der Earth Hour abgeschaltet wurden, abgeschaltet werden. Wenn dem Antrag entsprochen werden soll, dann wird jedoch empfohlen, dies wegen des Aufwandes nicht jeweils zu einzelnen festlichen Ereignissen erneut ein- und auszuschalten.

Hinweis: Es liegt ein gesonderter Antrag der ÖDP zur Abschaltung von Gebäudeanstrahlungen vor, der jedoch einem symbolischen Hintergrund der im Zuge der Earth Hour abgeschalteten Anstrahlungen in Verbindung mit der Dauer des durch Russland ausgelösten Kriegs in der Ukraine hat.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen		
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von		
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	-	5.000,00 €
	Saldo		0,00 €
Es liegt eine Wählen Sie ein Element aus. vor:			

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:

- Sachausgaben
- Personalausgaben

☐ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 0
Wählen Sie
ein Element
aus.:

☐ einmalig ☐ laufend

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☒ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 02.6709.9620
Wählen Sie ein
Element aus.

☒ einmalig ☐ laufend

☒ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur
Verfügung.

Davon sind bereits gebunden.

☐

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20

- ☐ enthalten
- ☒ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von

☐ Folgeausgaben in Höhe von

Saldo

-
.0,00 €; (.0,0

Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:

Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:

- Sachausgaben
- Personalausgaben

im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle:
Wählen Sie
ein Element
aus.:

☐ einmalig ☐ laufend

- ☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- ☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.
- ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☐ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☒ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- ☐ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- ☐ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- ☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr
- ☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Beschlussvorschlag:

zu 1)

Die Abschaltung der Straßenbeleuchtung wird zunächst im Rahmen der bestehenden Ressourcen nur in ausgewählten Ortschaften vorgenommen, welche keine gesonderten Installationen zur Trennung der Schaltungen erfordern.

zu 2)

Die nächtliche Straßenbeleuchtung in den Industriegebieten wird wie bisher beibehalten.

zu 3)

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, die bisherige Praxis der Gebäudeinszenierung beizubehalten, da bereits entsprechende gesetzliche Vorgaben zur Abschaltung eingehalten werden.

Dem Antrag zur Abschaltung der Sehenswürdigkeiten und Fassadenbeleuchtung kann, wenn eine Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses dies empfiehlt, gem. Sitzungsvorlage entsprochen werden.

Im Falle der Empfehlung zur Abschaltung soll jedoch gelten:

Es werden keine Ausnahmen für eine temporäre An- und Abschaltung zu Einzelereignissen definiert.

Anlagen:

Antrag BAP vom 20.03.2022 - Reduzierung der nächtlichen Beleuchtung
Sitzungsvorlage UVKA vom 15.01.2020